

Skiclub Wil

Schutzkonzept für Trainingsbetrieb, Skitage und Veranstaltungen

Version: 6 (gültig ab 19. April 2021)

Ersteller: Rolf Brunner



Rahmenbedingungen

Aufgrund der vom Bundesrat aktualisierten Covid-19-Verordnung ist Sport für Erwachsene ab 20 Jahren in Innenräumen wieder erlaubt. Das gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt und einer maximalen Gruppengrösse von 15 Personen inklusive Leiter. Grundsätzlich muss eine Maske getragen und ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Kann eine Sportart nicht ohne Maske ausgeübt werden, benötigt jede Person mind. 25 m² Platz. Somit sind Einzelspiele in Badminton wieder zulässig ohne Maske.

Sport im Freien ist ohne Schutzmaske möglich, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Die maximale Gruppengrösse ist 15 Personen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Personen, die in den letzten 10 Tagen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, bleiben ebenfalls dem Training fern.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Im Trainingsbetrieb ist kein Körperkontakt erlaubt. Auch im Trainingsbetrieb gilt Maskenpflicht und 1,5 m Abstand. Falls die Sportart nicht mit Maske ausgeführt werden kann, wird bei ruhigen Sportarten mindestens 15 m² Trainingsfläche pro Person verlangt.

3. Hygieneregeln beachten

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Nach Möglichkeit zu Hause umziehen und duschen. In Garderoben gilt Maskenpflicht, ausser beim Duschen.

4. Pflichten des Trainingsleiters

Vor jedem Training über einer Gruppengrösse von 5 Personen muss eine Präsenzliste aller beteiligten Personen erstellt werden. Der Trainingsleiter ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Präsenzliste ist durch den Trainingsleiter während 14 Tagen aufzubewahren und kann von der Gesundheitsbehörde für das Contact Tracing eingefordert werden. Der Trainingsleiter ist auch verantwortlich für die Einhaltung des Schutzkonzepts.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Diese Person ist verantwortlich für das Schutzkonzept und dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Rolf Brunner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 077 420 73 77 oder rolfbrunner@gmx.ch).

6. Maskentragpflicht

Aufgrund des Bundesratsentscheids vom 18.10.2020 ist im Eingangsbereich und den Garderoben eine Schutzmaske zu tragen. Mit Entscheid des Bundesrats vom 28.10.2020 trifft dies auch auf die Turnhalle zu. Da es sich um eine grosse Halle handelt, sowieso nur 15 Personen zugelassen sind und die Fläche pro Person 27 m² beträgt, kann bei mässiger körperlicher Anstrengung und stationärem Training auf das Tragen der Schutzmaske verzichtet werden.

7. Besondere Bestimmungen

Die Weisungen der Stadt Wil und der Kanti Wil zur Benützung von Turnhalle und Garderoben sind strikte zu befolgen. Benutzte Geräte sind nach dem Training zu desinfizieren.

Folgende Grundsätze müssen an Skitagen und Veranstaltungen zwingend eingehalten werden:

1. Symptomfrei

Personen mit Krankheitssymptomen oder mit Kontakt zu einer positiv getesteten Person innerhalb 10 Tage vor dem Anlass dürfen nicht teilnehmen.

2. Abstand halten

Es ist immer 1,5 Meter Abstand einzuhalten und auf Körperkontakt bei Begrüssung usw. zu verzichten.

3. Hygieneregeln beachten

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach einer Aktivität sowie vor dem Essen gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Husten oder niesen nur in Taschentuch oder Armbeuge.

4. An- und Abreise, Bergbahnen

Bei mehreren Personen im gleichen Fahrzeug, die nicht aus einer Familie stammen, gilt Maskenpflicht; ebenso im öffentlichen Verkehr. In allen Bergbahnen inklusive Ski- und Sessellifte ist eine Maske zu tragen. Dies gilt auch für Warteräume vor Bergbahnen und Restaurants. Die Schutzmassnahmen für Reiseautos sind einzuhalten.

5. Unterkunft, Essen

Es gelten grundsätzlich die Vorgaben von Hotellerie und Restaurationsbetrieben. Es ist in Einzel- oder Doppelzimmern zu übernachten. Am Tisch sind maximal 4 Personen erlaubt; Zimmerpartner sitzen am gleichen Tisch!

6. Präsenzliste

Der technische Leiter bzw. die Person, welche einen Anlass durchführt, erstellt eine Präsenzliste und bewahrt diese 14 Tage auf. Dieselbe Person ist auch verantwortlich für das Einhalten der Schutzmassnahmen.

7. Persönliches Schutzmaterial

Jede Person ist für die Beschaffung einer Schutzmaske/Filter selbst verantwortlich. Eine Hygienemaske soll nur solange getragen werden wie sie dafür vorgesehen ist. Bitte Reserve mitnehmen.

8. Gruppengrösse

Vereinsanlässe sind bis zu einer Gruppengrösse von 15 Personen erlaubt.

9. Symptome

Falls ein Teilnehmer Symptome aufweist (vor, während oder nach einer Aktivität), muss er/sie es sofort dem verantwortlichen Leiter des Anlasses melden. Dieser Teilnehmer wird isoliert. Alle Personen, die länger als 15 Minuten und näher als 1,5 m ungeschützt Kontakt hatten, werden notiert und von den übrigen Teilnehmern distanziert. Das weitere Vorgehen wird mit einem Arzt vor Ort abgesprochen.

Wil, 23. April 2021

Präsident und Corona-Beauftragter
Skiclub Wil

Rolf Brunner